

Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Bezirk Kitzbühel /Tirol

Niederschrift

der 30. Sitzung des Gemeinderates am 25. Oktober 2018

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

Bgmin. Brigitte Lackner als Vorsitzende

Bgm. Stv. Christoph Würtl

GV Leonhard Fischer

GV Dr. Norbert Eller

GV Mario Horngacher

GR Manfred Bacher

GR Simon Danzl

GR Jürgen Wolf

GR Klaus Peter Pirnbacher

GR Katharina Würtl

EGR Joachim Brandmayr

EGR Christine Widmoser

EGR Katharina Wörter

Vertretung für Herrn GR Alexander Massinger

Vertretung für Frau GR Andrea Heigl

Vertretung für Herrn GR Jakob Wörter

Entschuldigt:

GR Andrea Heigl

GR Alexander Massinger

GR Jakob Wörter

Schriftführer: Ing. Martin Kraisser

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:15 Uhr

Die Bürgermeisterin eröffnet die 30. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Vergabe Schneeräumung Winter 2018/2019
7. Beschlussfassung über die Vergabe des Grundstückes 905/81 KG St. Ulrich a. P. (Bereich: Siedlungsgebiet Waldweg)
8. Beschlussfassung über den Antrag zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der Gp. 1309 KG St. Ulrich a. P.
9. von der Tagesordnung genommen
10. von der Tagesordnung genommen
11. Beschlussfassung über die Errichtung eines Garagengebäudes für die St. Ulricher Infrastruktur GesnB.

12. Vergabe von Gewerken für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal.
13. Bereinigung der Grenzsituation Zufahrt Waldweg.
14. Beschlussfassung zur Erweiterung der Urnengräber
15. Verpachtung des Gastlokals im Alpensportbad Pillersee.
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

17. Information und Beschlussfassung zur Vorgehensweise für den Flächenwidmungsplan Flurbereinigung Flecken.
18. Diskussion und Beschlussfassung zur Vorgehensweise Begegnungszentrum Pillersee - Kostenabrechnung
19. Änderung des Beschäftigungsausmaßes in der Kinderbetreuung auf Grund zu geringer Nachfrage in der Nachmittagsbetreuung.
20. Ausbildung für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen
21. Bericht aus dem Prüfungsausschuss

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt, folgende Punkte von der Tagesordnung zu nehmen:

- TO 9 Änderung und Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich a. P. im Bereich der Gp. 1134/1, 1137 und 1138 KG St. Ulrich am Pillersee
- TO 10 Änderung und Erlassung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1134/1, 1137 und 1138 KG St. Ulrich am Pillersee

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 3 Bericht der Bürgermeisterin

- Fertigstellung Stege am Pillersee! – Dank an das Österreichische Bundesheer - Pioniergruppe Salzburg
- Eröffnung Restaurant Seewirt – Pächter Fam. Frank
- IDUS Sommergaudi
- Spatenstich Musikpavillon
- Zusammenkunft Siedlung Schartental bezüglich Gründung einer Straßeninteressentschaft
- Errichtung Steinschlagschutz Buchenstein fertiggestellt;
Sicherung für Haus Lehrberg wird zu einem anderen Zeitpunkt gemacht
- Besprechung Wildbachbetreuung – Abarbeiten von Meldungen im Portal Tirol
- Letzte Verhandlung und positiver Richterspruch Radweg Pillersee; Schriftliche Bestätigung eingelangt!
- AL Martin Kraisser und BGMⁱⁿ Brigitte Lackner beim Österreichischen Gemeindetag in Dornbirn/Vorarlberg
- Erntedankfest in St. Ulrich – perfekt organisiert von der Landjugend Nuarach
- Bezirkskrankenhaus – Sitzung
- Regionalbeiratssitzung Leader Regio³
- Gemeindevorstandssitzung
- BABÜ in Hochfilzen (400 Akteure)
- Besprechung mit Brunner Christina/Dödlinger Touristik bezüglich Schulbus
- JHV Volksbühne Nuarach
- Besuch und Verabschiedung (Ruhestand) von Bezirks KG – Sozialpädagogin Sonja Pranter
- Bildungsausschusssitzung
- TVB – Infoabend bezüglich Kurtaxenerhöhung

- Gemeindeverbandssitzungen – Tierkörperentsorgung, Landes Musikschule, Sonderpädagogisches Zentrum, Allgemeine Sonderschule - in St. Johann in Tirol
- FF – Waidring Gemeinschaftsabschlussübung mit FF St. Ulrich/FF Flecken im Klärwerk/Abwasserverband
- Planungsverbandsitzung Pillerseeetal
- Besprechung Winterdienst/Schneeräumer

zu TO 4 **Berichte der Referenten**

Mario Horngacher

- Heuer findet sich keine Abordnung, die zum Weihnachtsmarkt nach Langgöns fährt.

Manfred Bacher

- Stege am Pillersee:
Manfred Bacher ist enttäuscht, dass vom Personal des Bundesheeres kein einziger Zimmerer am Werk war.
- Bootshaus am Pillersee:
Der Bauzustand des Bootshauses im Bereich Seerestaurant ist sehr gefährlich. Es ist höchste Zeit, dass die Hütte entfernt wird. Manfred Bacher nimmt die Koordination der Arbeiten in die Hand.
- Aktive Vereine:
Herzlichen Dank an alle heimischen Vereine für ihre Ausrücken und Teilnahmen an diversen Veranstaltungen. Auch für das Ausrichten von diversen Festen (Reitturnier, Skiclub - Hindernislauf, Landjugend - Erntedankfest, Musikkapelle – Herbstfest,...) geht der Dank an die Vereine.
- Errichtung Musikpavillon mit angeschlossenem Probelokal
Manfred Bacher gratuliert der Bundesmusikkapelle zur bisher getätigten Bauleistung. Rund € 100.000,00 (ca. 2.500 Stunden) an Kosten für Arbeitsleistung wurden seit dem Baubeginn vor ca. 7 Wochen geleistet.

zu TO 5 **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.**

Der Gemeinderat beschließt, folgende Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zur behandeln:

- TO 11 Information und Beschlussfassung zur Vorgehensweise für den Flächenwidmungsplan Flurbereinigung Flecken
Abstimmung: 12 ja, 1 nein
- TO 12 Diskussion und Beschlussfassung zur Vorgehensweise Begegnungszentrum Pillersee - Kostenabrechnung
Abstimmung: 12 ja, 1 nein
- TO 17 Änderung des Beschäftigungsausmaßes in der Kinderbetreuung auf Grund zu geringer Nachfrage in der Nachmittagsbetreuung.
Abstimmung: 13 ja
- TO 19 Ausbildung für Assistenzkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen.
Abstimmung: 13 ja
- TO 21 Bericht aus dem Prüfungsausschuss
Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 **Vergabe Schneeräumung Winter 2018/2019**

Firma	Wegstück	€/ h 2018-2019	
Jakob Wörter	Gehsteig Dorf, Steinbergstr., Warmingstraße und	Pauschale	8.500,00
	Weißleiten -Straße nachräumen,	Pflug*	85,00
	Haslingweg,	Fräse klein*	89,00
	Straße nachräumen: Schlechter – Bauhof	Fräse groß*	109,00
		* wenn Pauschale erreicht	

Alle Preise netto!

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Schneeräumung an Jakob Wörter nach oben angeführter Aufstellung zu genehmigen. Die Pauschale wird in den Monaten Jänner, Februar und März überwiesen.

Abstimmung: 12 ja, 1 befangen (Katharina Wörter)

zu TO 7 Beschlussfassung über die Vergabe des Grundstückes 905/81 KG St. Ulrich a. P. (Bereich: Siedlungsgebiet Waldweg)

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück 905/81 KG St. Ulrich am Pillersee an Niklas Kröll und Johanna Wallner zu vergeben. Die Kosten für Vertragserstellung, Eintragungsgebühren usw. werden von den Käufern getragen.

Abstimmung; 13 ja

zu TO 8 Beschlussfassung über den Antrag zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der Gp. 1309 KG St. Ulrich a. P.

Bei der Diskussion von Anrainern und Beteiligten mit HR DI Erwin Obermaier vom Baubezirksamt Kufstein am 12.10.2018 wurde folgende Vorgangsweise besprochen:

- Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee stellt den Antrag an die Abteilung Raumordnung Erweiterung des ÖRK
- Die Agrargemeinschaft übermittelt die Rahmenbedingungen und ihre Preisvorstellung

Die Agrargemeinschaft Rossau – Lehrberg erhält für die für die Straßenverlegung benötigte Grundstücksfläche eine Tauschfläche des Strasserwirts im Verhältnis 1:1. Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee muss sich für diese Tauschfläche um die Aufnahme in das Örtliche Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich a. P. als Vorbehaltsfläche G2 bemühen, wobei die betroffene Fläche künftige eine Widmung als Mischgebiet erhalten soll. Sollte dieses Verfahren bis zum 31.12.2020 nicht abgeschlossen sein, hat laut diesem Angebot die Gemeinde St. Ulrich a. P. eine Ausgleichszahlung in Höhe von € 150,00 je m² Grundstücksfläche zu bezahlen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat den Antrag an die Tiroler Landesregierung für die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der Gp. 1309 KG St. Ulrich am Pillersee zu stellen.

Abstimmung: 6 ja, 7 nein

Weitere Vorgehensweise:

Die Bürgermeisterin verhandelt mit der Agrargemeinschaft Rossau über den Ankauf der Teilfläche für die so genannte Variante B (Beanspruchung einer Teilfläche der Agrargemeinschaft) bis zur Sitzung im November.

zu TO 9 von der Tagesordnung genommen

zu TO 10 von der Tagesordnung genommen

zu TO 11 Beschlussfassung über die Errichtung eines Garagengebäudes für die St. Ulricher Infrastruktur GesnbR.

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung eines Garagengebäudes für die St. Ulricher Infrastruktur GesnbR zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt durch die versicherungstechnische Abwicklung des Brandes bei der Rindenhalle im August 2017.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt, im Zuge der Errichtung des Garagengebäudes auch ein Lager für den Skiclub St. Ulrich a. P. zu errichten. Ein Teil der Finanzierung erfolgt durch die Ablösesumme der BioEnergie Nahwärme GmbH.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Planung und Erstellung der Einreichunterlagen für die Errichtung einer Garage für die St. Ulricher Infrastruktur GesnbR an BM Ing. Helmut Hinterholzer zu vergeben.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

Der Gemeinderat beschließt, für die Vermessung des benötigten Grundstückes Angebote vom Ingenieur konsulenten für Vermessungswesen DI Alois Zehentner und dem Ingenieurbüro für Vermessungswesen Stefan Harrasser einzuholen und dem Bestbieter zu vergeben.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt, RA Mag. Helmut Gruber mit der Errichtung des Kaufvertrages einer Fläche im Ausmaß von ca. 800 m² (abhängig von der benötigten Fläche) von der Agrargemeinschaft Rossau-Lehrberg zu beauftragen. Kaufpreis laut GR-Beschluss vom 26.07.2018 € 155,00 je m².

Abstimmung: 13 ja

zu TO 12 Vergabe von Gewerken für die Errichtung eines Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal.

Der Gemeinderat beschließt, für die Errichtung des Musikpavillons mit angeschlossenem Probelokal die Lieferung der Fenster an die Firma Tischlerei Würtl zu vergeben.

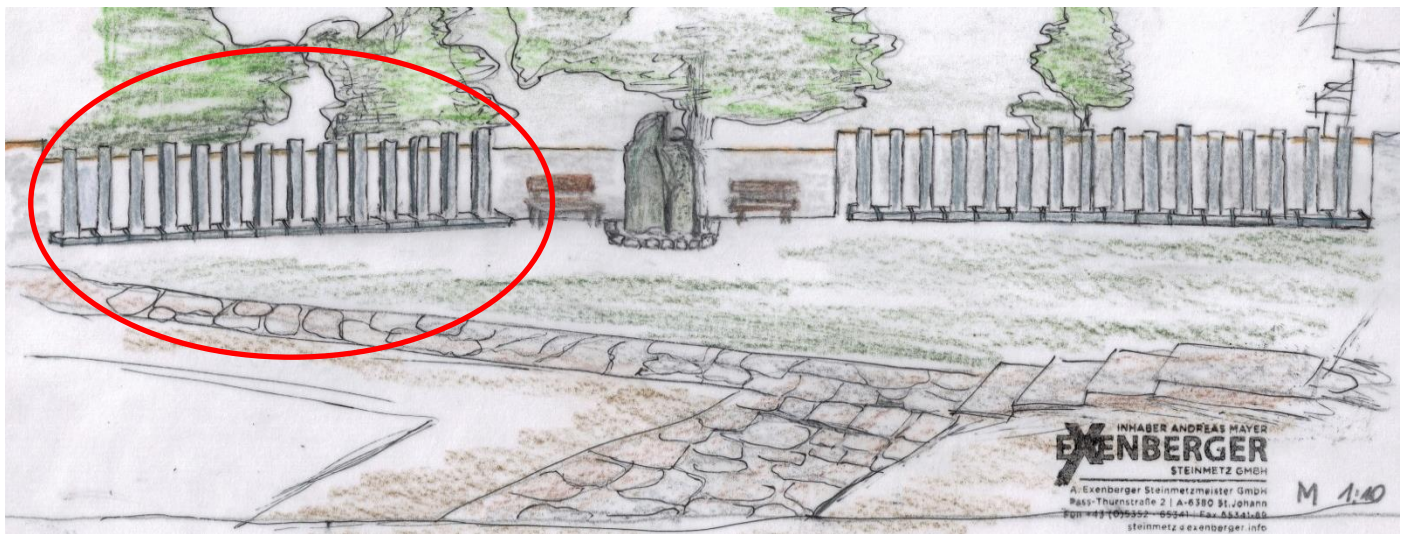
Abstimmung: 11 ja, 2 befangen (Christoph Würtl und Katharina Würtl)

zu TO 13 Bereinigung der Grenzsituation Zufahrt Waldweg.

Der Gemeinderat beschließt der Bereinigung Waldweg (westliche Zufahrt) laut Grenzverlauf zuzustimmen wobei der gesamte Bereich neu asphaltiert wird.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

zu TO 14 Beschlussfassung zur Erweiterung der Urnengräber



Der Gemeinderat beschließt, den ersten Teil (14 Stelen) der Erweiterung der Stelen-Urnengräber von der Steinmetz GmbH Exenberger (Inhaber Andreas Mayer) laut Angebot vom 16.07.2018 errichten zu lassen.

Abstimmung: 13 ja

Der Gemeinderat beschließt, mit Herrn Nouredine Sehbani das Restaurant im Alpensport Pillersee als Pächter für einen Pachtvertrag abzuschließen.

MUSTERPACHTVERTRAG

Heute errichtet zwischen

1. der **Gemeinde St. Ulrich am Pillersee**, vertreten durch die Bürgermeisterin Brigitte Lackner, Dorfstraße 15, 6393 St. Ulrich am Pillersee, als Verpächterin einerseits und
 2. XXXXXXXXXXXX
als Pächter/in andererseits
- wie folgt:

§ 1 Pachtgegenstand

(1) Die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee ist im Besitz des Gebäudes „Volksschule/Hallenbad“ auf Grundstück 44/5, KG St. Ulrich. Zum Gebäude „Volksschule/Hallenbad“ gehört das im ersten Obergeschoß gelegene Gastlokal „Restaurant Hallenbad“. Das Restaurant weist eine Fläche von ca. 146 m² auf. Zu diesem Gastlokal gehören eine Terrasse und eine nur über das Lokal zugängliche Wohnung. Das Restaurant samt Terrasse und die genannte Wohnung bilden den Pachtgegenstand.

(2) Mit diesem Pachtvertrag verpachtet nunmehr die Gemeinde St. Ulrich am Pillersee (im Folgenden kurz Verpächterin genannt) den Pachtgegenstand an Frau Melanie Walzl (im Folgenden kurz Pächterin genannt) und Letztere pachtet dieses Objekt zu den Bedingungen dieses Vertrages.

(3) Festgehalten wird, dass das im Gastlokal befindliche Inventar nicht Gegenstand dieses Pachtvertrages ist.

§ 2 Vertragsdauer

(1) Das Pachtverhältnis beginnt XX.XX.XXXX und wird **auf unbestimmte Zeit** abgeschlossen. Das Pachtverhältnis kann von jedem der Vertragsteile unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.10. und zum 30.04. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.

(2) Die Verpächterin verzichtet für die Dauer von 2 Jahren ab Beginn des Pachtverhältnisses auf ihr Kündigungsrecht, sodass von Seiten der Verpächterin eine Mindestlaufzeit bis XX.XX.XXXX eingeräumt wird. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass es zu keinen gravierenden baulichen Veränderungen oder zum Abriss des bestehenden Hallenbades kommt. In diesem Fall ist die Verpächterin berechtigt das Pachtverhältnis auch innerhalb der ersten 2 Jahre unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum 31.10. und zum 30.04. eines jeden Jahres aufzukündigen.

§ 3 Pachtzins

Der Pachtzins beträgt monatlich netto € 800,00 für das Restaurant und monatlich netto € 100,00 für die Wohnung. Der Pachtzins errechnet sich daher wie folgt:

Restaurant	€ 800,00
Wohnung	€ 100,00
Zwischensumme	€ 900,00
zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 20 %	<u>€ 180,00</u>
errechnet sich der monatliche Bruttopachtzins daher mit €	1.080,00
(in Worten EURO eintausendachtzig/00).	

Der Pachtzins wird monatlich am 9. des Folgemonats im Nachhinein von einem noch bekannt zu gebendes Konto der Pächterin mittels Abbuchungsauftrag eingezogen.

§ 4 Betriebskosten

Neben dem Pachtzins hat die Pächterin auch sämtliche für den Pachtgegenstand anfallenden Betriebskosten zu tragen. Die Betriebskosten umfassen die Kosten für Strom, Wasser und Kanal, Heizung, Müllgebühren und Gas. Die Betriebskosten werden über eigene Zähler abgerechnet. Die Strom- und Heizkosten werden monatlich abgerechnet und sind mit dem Pachtzins an die Verpächterin zu bezahlen. Die Wasser-, Kanal- und Müllgebühren werden quartalsmäßig mittels Vorschreibungsverfahren von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Für die Gasabrechnung hat die Pächterin einen eigenen Nutzungsvertrag abzuschließen und direkt mit der Firma Primagaz abzurechnen. Zu den Schneeräumungskosten hat die Pächterin eine jährliche Pauschale von € 100,00 zuzüglich 20 % USt, sohin € 120,00 beizutragen.

§ 5 Wertsicherung

(1) Der Pachtzins ist wertgesichert. Als Messzahl hierfür wird der Index der Verbraucherpreise 2017 mit der für den Monat Juni 2017 zur Verlautbarung gelangenden Indexziffer herangezogen. Entsprechend dem Ansteigen oder Sinken dieser Indexziffer erhöht oder erniedrigt sich im selben Prozentsatz auch der Pachtzins. Schwankungen von 5 % nach oben oder nach unten bleiben jedoch vorerst unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder nach unten neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweils geltenden Spielraumes gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Mietzinses als auch für die Berechnung des neuen 5 %-Spielraumes zu bilden hat.

(2) Die durch die Wertsicherung eingetretene Erhöhung des Pachtzinses wird der Pächterin von der Verpächterin schriftlich bekannt gegeben. Die Pächterin ist verpflichtet, am darauf folgenden Zinstermin den erhöhten Pachtzins zu bezahlen sowie binnen 14 Tagen eine allfällige Pachtzinsnachzahlung zu leisten.

(3) Die sich aus der Wertsicherung ergebenden Ansprüche verjähren in drei Jahren. Erfolgt die Geltendmachung der Erhöhung des Pachtzinses aufgrund der Wertsicherung durch die Verpächterin über einen längeren Zeitraum nicht, so liegt darin kein schlüssiger Verzicht auf die Wertsicherung des Pachtzinses.

§ 6 Erhaltung des Pachtgegenstandes

(1) Die Pächterin übernimmt das Pachtobjekt so wie es liegt und steht im besichtigten Zustand. Die Pächterin bestätigt die Besichtigung und die Vollständigkeit des Pachtgegenstandes, sodass die Verpächterin von jeglicher Vervollständigungs- und Ergänzungsverpflichtung befreit ist.

(2) Die Pächterin verpflichtet sich, den Pachtgegenstand auf eigene Kosten in gutem Zustand zu halten und sämtliche notwendig werdenden Reparaturarbeiten im Pachtgegenstand, soweit es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt, auf eigene Kosten und ohne Anspruch auf Rückersatz unverzüglich vorzunehmen.

(3) Die Pächterin verpflichtet sich, an Wochenenden und Feiertagen für die ordnungsgemäße Schneeräumung und Streuung des Zuganges zum Gastlokal Sorge zu tragen, sodass die Verpächterin von einer Haftung für mangelhafte Räumung und Streuung befreit ist.

(4) Die Pächterin verpflichtet sich, eine ausreichende Versicherung des Inventars sowie eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 7 Betriebspflicht

Mit dem Pachtrecht ist grundsätzlich auch die Pflicht verbunden, den Pachtgegenstand in jenem Zeitraum zu betreiben, in dem das „Hallenbad“ in

Betrieb steht. Davon ausgenommen sind übliche saisonale oder tageweise (Ruhetag, Krankheit, etc.) Schließungen.

§ 8 Vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses

Die Verpächterin ist berechtigt, das Pachtverhältnis mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wenn

- a) die Pächterin mit Pachtzinszahlungen mehr als zwei Monate im Verzug ist;
- b) vom Pachtobjekt ein unleidlicher und nachteiliger Gebrauch gemacht wird;
- c) die Pächterin gegen die vereinbarte Betriebspflicht verstößt.
- d) über den Betrieb der Pächterin das Konkursverfahren eröffnet wird.

§ 9 Vertragsablauf

Nach Beendigung des Pachtverhältnisses aus welchem Grunde und zu welchem Zeitpunkt immer, ist der Pachtgegenstand im übernommenen Zustand unter Berücksichtigung der Instandhaltungsverpflichtung der Pächterin einerseits sowie der natürlichen Abnutzung andererseits an die Verpächterin zurückzustellen.

§ 10 Nebenbestimmungen

(1) Es wird festgehalten, dass die Pächterin den Betrieb unter Bestellung eines verantwortlichen gewerberechtlichen Geschäftsführers führen wird. Die Pächterin verpflichtet sich, die gesetzlichen und gewerberechtlichen Vorschriften einzuhalten, etwaige behördliche Betriebsgenehmigungen auf eigene Kosten zu beantragen und die für die Erlangung derselben notwendigen Voraussetzungen auf eigene Kosten zu schaffen, sämtliche Steuern, Abgaben und Betriebskosten vollständig und pünktlich zu berichtigen und die Verpächterin im Fall der Inanspruchnahme aus Verstößen gegen diese Vertragsbestimmung oder gegen finanzrechtliche, gewerberechtliche oder sonstige gesetzlichen Bestimmungen völlig schad- und klaglos zu halten.

(2) Die gänzliche, teilweise oder zeitweise Unterverpachtung oder sonstige Überlassung des Pachtgegenstandes oder der Ausübung des Pachtrechtes durch Dritte, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.

(3) Bauliche Veränderungen im Pachtobjekt dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verpächterin durchgeführt werden. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses kann die Verpächterin die entschädigungslose Belassung dieser Veränderungen im Pachtgegenstand oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten der Pächterin verlangen.

(4) Eine Verrechnung angeblicher Gegenforderungen der Pächterin mit Forderungen der Verpächterin aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen.

(5) Der Verpächterin oder von ihr beauftragte Personen steht die Besichtigung des Pachtgegenstandes während der Betriebszeit zur Prüfung seines Zustandes jederzeit frei.

§ 11 Kosten

Die Kosten für die Errichtung dieses Vertrages sowie die damit verbundenen Rechtsgeschäftsgebühren trägt die Pächterin.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Für alle Streitigkeiten aus dem Pachtverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

(3) Dieser Pachtvertrag wird in einer Ausführung errichtet, welche die Verpächterin erhält. Die Pächterin erhält eine Kopie.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

zu TO 16 Anträge, Anfragen und Allfälliges

TERMINE

- 26.10.2018 - Einladung zum Halbmarathon Buchensteinwand (9.30 Uhr)
 - 26.10.2018 - Einladung zur Jungbürgerfeier (14.00 Uhr) Talstation Bergbahn Pillersee
 - 27.10.2018 - Firstfeier Musikpavillon 19.00 Uhr
 - 30.10.2018 - TVB Pillerseetal Vollversammlung - Festsaal Fieberbrunn (19.00 Uhr)
 - 31.10.2018 - Kinderwettschwimmen Abschluss Hallenbad (18.00 Uhr)
 - 02.11. – 03.11.2018 - Denktage in Innsbruck anlässlich Ende des 1. Weltkrieges (Einladung von LH Günther Platter) 04.11.2018 Gemeinde intern
 - 09.11.2018 - Tag der offenen Tür – Mamma Terra (Christine Widmoser)
 - 10.11.2018 - Cäcilienkonzert im KUSP (20.00 Uhr)
 - 25.11.2018 - Cäcilienmesse
 - 29.11.2018 - 31. **GEMEINDERATSSITZUNG**
 - 13.12.2018 - 32. **GEMEINDERATSSITZUNG (HAUSHALTSVORANSCHLAG 2019)**
mit Einladung zur Weihnachtsjause
-
- Anfrage Thomas Abfalter, Bernhard Eder, Margit Wurzenrainer – Asphaltierung Auffahrt Lastalweg
→ Die Bürgermeisterin verliert das Schreiben der drei genannten Familien bezüglich Asphaltierung der Zufahrtsstraße
→ Aus Sicht des Gemeinderates wurde man vor vollendete Tatsachen gestellt.
→ Der Antrag für die Asphaltierung wurde bereits in der Gemeindevorstandssitzung vom 05.10.2018 abgelehnt. Die Herstellung des ursprünglichen Zustandes hat durch die Verursacher zu erfolgen.
 - Marketing für Breitbandausbau – Angebot von WMP-Martin Weigl
→ Klaus Pirnbacher ist der Meinung, dass für die Werbung eine Person gesucht werden muss, die aktiv

auf künftige Kunden zugeht und diese so als Kunden gewinnt. Diese Person wird aber auch Geld kosten.

→ Der Gemeinderat befürwortet das Angebot von WMP Martin Weigl.

→ Die Firmen Energietechnik und Tirol.net beteiligen sich an den Kosten für die Werbekampagne.

- Antrag Alois Brüggli – siehe Planung; (Telefonat mit Andreas Brüggli)
Bürgermeisterin Brigitte Lackner verliest das Schreiben des Investors.
→ Alois Brüggli stellt das Projekt kurz vor und bittet den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung eine wohlwollende Entscheidung zu Gunsten der Familie zu treffen.
→ als Referenz nennt er den Bürgermeister von Jochberg. Dort ist ein ähnliches Projekt desselben Investors entstanden.
→ Vom Gemeinderat werden starke Auflagen für den Käufer gefordert. Sollte eine Wohnung nicht belegt sein, sind Strafzahlungen des Investors an die Gemeinde zu leisten.
- Anfrage Bergrettung/Wasserrettung/Schiclub Vereinsgaragen bzw. Blaulichtzentrum
→ Das Thema wird in der nächsten Gemeinderatssitzung oder einer eigenen behandelt.
- Vereinsraum FC-Altherren
→ Da der Verein FC-Altherren bestehen bleibt, kann der betreffende Vereinsraum keiner anderen Verwendung zugeführt werden.
- Radweg Winterstelleralm – Verbindungsstück Adlerspoint
→ Für die nächste Gemeinderatssitzung wird von der Winterstelleralm ein schriftlicher Antrag um einen Zuschuss zur Sanierung des Weges gestellt.
- Info Wildbach- und Lawinenverbauung – Komplettisanierung Kalktalbach
Antrag der Firma Mack wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung abgelehnt da es sich um reines Privatinteresse handelt. Für öffentliches Interesse müsste die Gemeinde den Antrag, für die gesamte Verbauung des Kalktalbaches stellen. Davon hätte die Gemeinde ca. 15 % zu bezahlen. Die Gesamtkosten würden die Millionengrenze sprengen.
- Info Kriminalstatistik – PI Thomas Seeber vorgebracht in der Planungsverbandssitzung
→ die Internetkriminalität steigt
- Eine Kaufkraftstudie wurde erstellt und dem Planungsverband vorgestellt.
- Verstärkung des VVT – Regiobusse wurde angesprochen.
- Forum Gartenbau im Winter → Termin in der Faschingswochen nicht günstig. Die Veranstalter wurden aufgefordert, einen neuen Termin anzustreben.
- Beleuchtung Roischenauweg – Thematik der Unstimmigkeiten unter den Anrainern.
- Die Straßenbeleuchtungen bei Nebenstraßen sollen um 0:30 Uhr ausschalten.

St. Ulrich am Pillersee, am 25.10.2018

Bürgermeisterin

Schriftführer

Gemeinderat